

Teilnahmebedingungen Christkindlimarkt

- (1) Unsere Christkindli-Märkte sind Hobby-Märkte. Es dürfen nur durch die Marktteilnehmer:innen selbst hergestellte Artikel verkauft werden. Jeglicher Wiederverkauf ist untersagt! Für Lebensmittel gelten die Vorschriften des Gesundheitsinspektorates. Diese können beim Gewerbekommissariat in St. Gallen bezogen werden. Reine Gastrostände gibt es keine mehr, da gleichzeitig der ständige Sternenstadtmarkt auf dem Gallusplatz diese anbietet. Stromanschlüsse können NICHT bereitgestellt werden.
- (2) Die Plätze werden durch den/die Marktverantwortlichen zugewiesen und dürfen nicht getauscht werden.
- (3) Die Zugänge zu den Geschäften und Liegenschaften dürfen durch den Marktbetrieb nicht behindert werden.
- (4) Eine Platzzuweisung für einen Markt beinhaltet nicht automatisch das Recht, auch im nächsten Jahr wiederum einen Platz zu bekommen.
- (5) Die Grösse der Standplätze ist vorgegeben und darf nicht überschritten werden. Die einfache Standgrösse beträgt 2.0 Laufmeter, die Tiefe maximal 1.5 Laufmeter. Der (eigene) Stand muss innerhalb der Markierung aufgestellt werden. Er soll schön dekoriert sein. Zelte sind nicht erlaubt!
- (6) Ein Standplatz beinhaltet keinen Marktstand und es besteht auch nicht das Anrecht, einen solchen mieten zu können. (Nur beschränkt Stände vorhanden, diese kosten CHF 100 pro Markttag)
- (7) Die Aufbau- und Abräumzeiten, die den Marktteilnehmenden rechtzeitig separat kommuniziert werden, sind einzuhalten. (Auch späte Marktbesucher:innen schätzen einen vollständigen Markt.) Änderungen der Platzzuweisungen durch die/den Marktverantwortlichen sind bei unvorhersehbaren Umständen möglich und sind zu befolgen.
- (8) Parkplätze für die Aussteller:innen stehen in der Nähe keine zur Verfügung. Am Morgen sind die Fahrzeuge vor dem Standaufbau unverzüglich wegzustellen. Abends dürfen die Fahrzeuge erst nach dem Abräumen und Einpacken für den Verlad zum Standplatz fahren.
- (9) Die Anweisungen der/des Marktverantwortlichen sind unbedingt zu befolgen.
- (10) Abfallentsorgung ist Sache der Teilnehmer:innen, der Platz ist sauber zu verlassen.
- (11) Im Weiteren gelten die betreffenden Marktreglemente der Stadt St.Gallen.
- (12) Nichteinhalten dieses Reglements hat Wegweisung zur Folge.